

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 01.10.2014

Sitzungsdauer: 16.00 – 18.15 Uhr

Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
Herr Brohl, I.
Herr Brohl, K.
Herr Fenger
Herr Hüskes
Frau Kaenders
Herr Mattus für Herrn Küster
Herr Maas
Herr Marschmann
Herr Messerschmidt
Herr Rosendahl, M.
Frau Eisenbruch für Herrn Schneider
Herr Schröder
- b) beratende Mitglieder
Stadtkämmerer Thoenes bis 17.50 Uhr, TOP 11
- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Rötters
Herr Hormes
Herr Baum
Herr Felthaus
Herr Kempken
Herr Laslop
Herr Müller
Herr Rupprecht
Herr Krohn
Frau Fels als Schriftführerin
- d) Gäste
Herr Laakmann
Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH
- e) ein Vertreter der Presse
- f) ein Zuhörer

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladungen sind rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist damit beschlußfähig. Darüber hinaus sind ein beratendes Mitglied sowie vier Gäste und ein Pressevertreter anwesend.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Nach Befragen stellt Vorsitzender Fleischhauer das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Zur Niederschrift über die 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 01.10.2014

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Durchführung befinden oder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

5. Bericht zum Beschwerdemanagement in der ENNI-Unternehmensgruppe - ohne Vorlage / Verwaltungsrat / 04.11.2014 -

Herr Felthaus stellt das Beschwerdemanagement der ENNI-Unternehmensgruppe vor.

Auf Nachfrage von Frau Kaenders teilt er mit, dass Anregungen oder Beschwerden an die e-mail-Adresse info@enni.de gerichtet werden können.

[Die von Herrn Felthaus verwendete Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.]

6. Ausblick auf die Gebührenentwicklung - Vorlage Nr. 14 / Verwaltungsrat / 04.11.2014 -

Herr Baum gibt einen Ausblick auf die Gebührenentwicklung für das Jahr 2015.

[Die von Herrn Baum verwendete Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.]

Herr Messerschmidt regt an, bei zukünftig notwendig werdenden Gebührenerhöhungen nicht nur die Gebühren für die Gefäße zu erhöhen, sondern auch die Zusatzleerungen miteinzubeziehen, um Kosten nach dem Verursacherprinzip zu verteilen und Müllvermeidung zu belohnen. Er weist darauf hin, dass Zusatzleerungen günstiger sind als die Nutzung von Windsäcken.

Herr Baum bestätigt, dass das Verursacherprinzip berücksichtigt wird. Er führt aus, dass die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren sind und in der Gebühr für das Abfallgefäß auch die Leistungen für Schadstoffsammlung, Sperrgutabfuhr, öffentliche Papierkörbe etc. enthalten sind. Er gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Gebühren für Zusatzleerungen auch zu einer Erhöhung des wilden Mülls führen kann. Er betont, dass die rechtlichen Grenzen bei der Gebührenkalkulation eingehalten werden müssen und daher Kosten nicht ohne Weiteres auf einzelne Leistungen wie Zusatzleerungen verteilt werden können.

Bezgl. der Gebührenhöhe für Windsäcke stellt er fest, dass nach Gebührenrecht keine sozialen Abschläge oder Bevorzugungen zulässig sind und auf Windsäcke aufgrund der Materialkosten und des Vertriebs höhere Kosten entfallen als auf Zusatzleerungen. Er verweist auf den Vorteil, dass Windsäcke wöchentlich abgeholt werden, während Zusatzleerungen i.d.R. nur 14tägig genutzt werden können.

Herr Hormes warnt davor, in einzelne Aspekte der Gebührenstruktur einzugreifen, da dies nicht erwünschte Effekte nach sich ziehen kann. Er schlägt vor, die Anregung bei der weiteren Betrachtung möglicher Modifizierungen der Abfallsatzung zu bedenken.

Herr K. Brohl, Herr I. Brohl und Herr Rosendahl schließen sich dem an. Sie halten es für wichtig, evtl. Wechselwirkungen zu berücksichtigen und eine annehmbare Balance zwischen Anreizen zur Abfallvermeidung und Vermeidung unerwünschter Effekte zu finden. Sie vertreten die Auffassung, dass das aktuell weitgehend gelungen ist, aber zukünftig auch regelmäßig überprüft werden muß.

Herr K. Brohl hält es für erforderlich, den gesamten Friedhofsbereich unter dem Aspekt der notwendigen Investitionen und daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gebühren zu betrachten.

Herr I. Brohl regt an zu prüfen, ob einzelne Arbeitsschritte bei der Grabbereitung zur Stabilisierung der Gebühr auch durch private Dritte erbracht werden können. Er bittet darum, für die zukünftige diesbezügliche Diskussion darzustellen, welche Arbeitsschritte sich evtl. für eine Aufgabenerfüllung durch Dritte eignen würden.

**7. Antrag der Frau Kaenders vom 27.08.2014
- Vorlage Nr. 15 / Verwaltungsrat / 04.11.2014 -**

Frau Kaenders weist daraufhin, dass sie die Vorlage erst nach den Veröffentlichungen in der Presse erhalten hat.

Frau Fels erklärt dies damit, dass Frau Kaenders ihre Unterlagen auf eigenen Wunsch über ihr Ratspostfach bekommt.

Auf Bitte von Frau Kaenders sagt Frau Fels zu, sie zukünftig per mail zu informieren, wenn Sitzungsunterlagen in ihrem Ratsfach abgelegt wurden.

Frau Kaenders bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Sie teilt mit, dass sie sich dem Beschlussvorschlag anschließt. Sie hält allerdings die Aussage, dass sich die Hinterbliebenen bei der Wahl der Grabart Kolumbarium ausdrücklich für eine schlichte schmucklose Grabart entschieden haben für falsch. Sie ist der Auffassung, dass der umfangreiche Grabschmuck auf das Gegenteil hinweist. Sie erkundigt sich nach der Anzahl der Bestattungen auf dem islamischen Gräberfeld.

[Zur Niederschrift wird dazu mitgeteilt, daß im islamischen Bestattungsfeld auf dem Hauptfriedhof seit 2005 beigesetzt wird. Angeboten werden dort Kinderreihengräber, Wahlgräber und bis 2013 auch Reihengräber. Belegt wurden diese Grabarten in den letzten Jahren wie folgt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kinderreihengrab	2	1	3	2	2	1	3	3	5	6
Reihengrab	1	2	1	-	-	-	-	2	-	-
Wahlgrab	2	1			1		3	1	1	4

	Freie Gräber
Kinderreihengrab	47
Reihengrab	-
Wahlgrab	51

Das islamische Bestattungsfeld ist durch Hecken optisch vom Friedhof abgetrennt, da die Gräber der Muslime nur extensiv gepflegt werden. Weiterhin handelt es sich hierbei um eine Fläche, die vorher noch nicht belegt sein durfte. Daher ist eine Erweiterung des Grabfeldes problematisch.]

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt die Stellungnahme zum Antrag des Verwaltungsratsmitgliedes Frau Gabriele Kaenders zur Änderung der Friedhofssatzung zur Kenntnis.

**8. Antrag von Herrn Rosendahl, Herrn Messerschmidt und Herrn Küster vom 19.09.2014
- Vorlage Nr. 16 / Verwaltungsrat / 04.11.2014 -**

Herr Kempken stellt die Eckdaten der Abfallsatzungen der umliegenden Kommunen vor und erläutert die Ergebnisse des Gebühren- und Volumenvergleichs.

[Die von Herrn Kempken verwendete Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt.]

Herr Rosendahl bedankt sich für die sehr aufschlussreiche Darstellung.

Frau Kaenders hält es für sinnvoll, zusätzlich Kommunen mit Wiegesystem zu betrachten. Sie sieht die Gefahr der Benachteiligung von Einpersonenhaushalten nicht, da diese sich zumindest in Mehrfamilienhäusern zu Abfallgemeinschaften zusammenschließen können. Sie gibt zu bedenken, dass eine Bevorzugung kleiner Haushalte zu einer Belastung von Familien mit Kindern führen wird, da das System insgesamt kostendeckend sein muß.

Vorsitzender Fleischhauer bittet bei den weiteren Überlegungen intensiver darzustellen, welche Konsequenzen sich aus der Koppelung von Gebühr und Volumen ergeben und wie sich das Pro-Kopf-Mindestvolumen zur Abfallmenge insgesamt in den Kommunen verhält. Er hat die Vermutung, dass bei einem höheren zur Verfügung stehenden Mindestvolumen nicht so sehr auf Abfalltrennung und –vermeidung geachtet wird.

Herr K. Brohl verweist auf die Abhängigkeit der Gebühren von den Entsorgungskosten am Asdonkshof. Er räumt ein, dass Gebühren in Einzelfällen immer als ungerecht empfunden werden können, aber die Kosten letztendlich von allen Nutzern als Solidargemeinschaft zu tragen sind.

Herr Rosendahl stimmt dem zu. Er hält es gleichwohl für sinnvoll, das bestehende System regelmäßig zu überprüfen.

Herr Maas schätzt das Moerser Abfallgebührensysteem als weitgehend gelungen ein und lehnt es daher ab, weitere Personalressourcen für umfangreiche Untersuchungen und Vergleiche zu binden.

Herr Messerschmidt verweist darauf, daß z.B. die Einführung der Unterflurbehälter zu Veränderungen führt, so dass eine Überprüfung der aktuellen Gebührenstruktur angezeigt ist.

Frau Kaenders hebt die Bedeutung des Kreislaufwirtschaftshofes hervor und gibt zu bedenken, dass ein qualitativ vergleichbares Angebot nicht in allen Kommunen vorhanden ist.

Herr Mattus hält das Moerser Abfallsystem für verbesserungswürdig im Hinblick auf Mindestvolumen bzw. Mindestleerungen für kleine Haushalte.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig:**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, die vorhandene Abfallgebührensatzung kritisch zu hinterfragen und ggfls. ein alternatives Gebührenmodell vorzustellen.

9. Sachstand Betriebshofsanierung und -erweiterung - Vorlage Nr. 17 / Verwaltungsrat / 04.11.2014 -

Auf Nachfrage von Herrn I. Brohl teilt Herr Rötters mit, dass für einzelne Module des Projekts (Kreislaufwirtschaftshof, Parkplatz, Entwässerung) ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen ist, während die Hochbaumaßnahmen mit der Stadtbau Moers GmbH realisiert werden sollen.

Herr I. Brohl bittet darum, die Vor- und Nachteile einer Realisierung mit der Stadtbau Moers GmbH im Vergleich zur Beauftragung eines Generalunternehmers darzustellen.

An der weiteren Diskussion zu den Vor- und Nachteilen beteiligen sich Herr Messerschmidt, Herr Rosendahl, Herr Fenger, Herr I. Brohl und Frau Kaenders.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt den vorgenannten Bericht zur Kenntnis.

10. **Bericht des Vorstands**

Herr Hohensträter berichtet, dass seine Kostenermittlung Investitionskosten in Höhe von 150 T€ und laufende Kosten in Höhe von 15 – 17 T € jährlich für einen Spielplatz am Sportpark Rheinkamp ergeben hat.

Herr I. Brohl hält es für sinnvoll, eine solche Investition erst in einigen Jahren zu tätigen, um die Anlage dann wieder zu attraktivieren.

Herr Rosendahl rät bei einer späteren Entscheidungsfindung das Gesamtkonzept Spielplätze in der Stadt Moers zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Marschmann teilt Herr Hohensträter mit, dass die SwinGolf-Anlage gut angenommen wird.

Herr Mattus erkundigt sich nach der Reduzierung für Moers-Pass-Inhaber.

[Zur Niederschrift wird dazu mitgeteilt, dass eine Reduzierung derzeit, analog zu den Preisen in den Bädern, nur auf Standardprodukte, sprich Einzelkarten gewährt wird, da der administrative Verwaltungsaufwand für eine Doppelrabattierung von Sonderprodukten zu hoch ist.]

11. **Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern**

1. Frau Kaenders fragt nach, ob es zutreffend ist, daß die AöR erstmalig in diesem Jahr die Früchte der Ginko-Bäume am Kastell nicht entsorgt hat und den Anwohnern empfohlen wurde, dies auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.
2. Frau Kaenders weist darauf hin, daß am Tag der Deutschen Einheit die öffentlichen Papierkörbe insbesondere durch Fast-Food-Verpackungen überfüllt waren. Sie fragt, ob die örtliche Gastronomie an den Kosten für die Entsorgung beteiligt werden kann.

[Zur Niederschrift wird dazu mitgeteilt, daß eine Beteiligung an den Entsorgungskosten rechtlich nicht möglich ist. Allerdings gibt es begrenzte ordnungsbehördliche Eingriffsmöglichkeiten insoweit als gem. § 5 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Moers Veräußerer von Waren zum sofortigen Verzehr in der Nähe der Verkaufsstelle mindestens einen leicht zugänglichen Abfallbehälter aufstellen und regelmäßig entleeren muß und in einem Umkreis von 30 m von dem Ort, an dem er sein Gewerbe betreibt, alle Rückstände im Zusammenhang mit den von ihm veräußerten Waren fortschaffen muß. Beschwerden, dass Betriebe gegen diese Vorschrift versto-

ßen, würde der Fachbereich Ordnung nachgehen. Konkrete Beschwerden sind in den letzten Jahren dort jedoch nicht eingegangen.]

3. Frau Kaenders weist auf ein Urteil hin, dass bei überdurchschnittlichem Laubfall aufgrund städtischer Bäume nicht die Anwohner, sondern der öffentlich-rechtliche Entsorger bzw. die Stadt als Eigentümerin der Bäume das Laub entfernen muss. Sie bittet um Prüfung, ob dies z.B. bei den Straßen in Meerbeck der Fall sein könnte.

[Zur Niederschrift wird dazu mitgeteilt, dass nach der Rechtsprechung die Zumutbarkeitsgrenze nach den Umständen des Einzelfalls überschritten werden kann, wenn in einer Straße, in der wegen umfangreichen Baumbestandes mit erheblichem Laubfall zu rechnen ist, die Pflicht zur Fahrbahnreinigung während der Hauptzeit des Laubfalls auf die Anlieger übertragen wird. Bei den betroffenen Straßen in Meerbeck werden die Straßenflächen jedoch von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR gereinigt; lediglich die Gehwegreinigung ist auf die Anlieger übertragen.]

4. Unter Bezugnahme auf die Anfrage von Herrn I. Brohl (Anlage 4) teilt Herr Hohensträter mit, dass nach einer überschlägigen Ermittlung bei einer Verschiebung des Solimare-Projekts um zwei Jahre in 2015 und 2016 jeweils 800.000 € Aufwand weniger anfallen würden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass mit späteren Kostensteigerungen zu rechnen ist, bereits Planungskosten in Höhe von ca. 500.000 € angefallen sind, zusätzliche Kosten für Baustellensicherung etc. eingeplant werden müssten und eine Verschiebung darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf den Erhalt der Eissporthalle hätte. Er erklärt, dass seiner Einschätzung nach die Baubehörde einem Weiterbetrieb ohne die vorgesehene bauliche Ertüchtigung nicht mehr zustimmen wird, außerdem die Eismaschine ausgetauscht werden muss, die Eissporthalle somit abgängig wäre und zurückgebaut werden müsste. Er zeigt auf, dass sich nach dem Bäderkonzept aus dem Verzicht auf die Eissporthalle ein Einsparpotential von 350.000 € jährlich über 20 Jahre ergeben würde.

Herr I. Brohl bittet um Verständnis für die kurzfristige Anfrage. Er hält eine Darstellung konkreter Einsparpotentiale durch Verschiebung für erforderlich.

Herr Rosendahl schließt sich dem an. Er hält die Option zumindest für bedenkenswert im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Herr Rötters weist darauf hin, dass eine erhöhte Gewinnausschüttung durch entsprechende Einsparungen der AöR frühestens für den städt. Haushalt 2016 relevant werden könnte.

Herr Maas erkundigt sich, welche Auswirkungen es hätte, wenn nur die Eissporthalle zunächst saniert würde und die übrigen Bausteine des Projekts Solimare zurückgestellt werden.

Herr Rötters erinnert daran, dass bestimmte Wasserflächen zur Gewährleistung des Schulschwimmens erforderlich sind, und bei einer Verschiebung des Bausteins Aktivbad voraussichtlich eine Sanierung von Lehrschwimmbecken nötig wird.

Herr Rosendahl räumt ein, dass ihm die Realisierung des Aktivbades zur Sicherstellung des Schulschwimmens die wirtschaftlichere Lösung zu sein scheint.

Herr Hohensträter verdeutlicht, dass eine Verschiebung einzelner Bausteine auch deswegen problematisch und kostenträchtig ist, weil für alle drei Bereiche ein ge-

meinsames Wärmekonzept geplant ist. Er verweist auch darauf, dass die Ausschreibung für das Aktivbad aktuell erfolgt.

Herr Messerschmidt stellt fest, dass eine Verschiebung im aktuellen Prozess zwar ungünstig, aber bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens möglich ist. Er regt an, die Eissporthalle zwar vorübergehend zu schließen, aber nicht zurückzubauen, sondern in einigen Jahren zu sanieren.

Herr Hormes erklärt, je später eine Sanierung erfolgt, desto höher sind Aufwand und Risiko im Hinblick auf die Tragekonstruktion der Eissporthalle.

Frau Kaenders gibt zu bedenken, dass den Bürgern bisher zugesichert wurde, im Anschluss an die Realisierung des Sportzentrums Rheinkamp werde die Umsetzung des Projekts Solimare mit Eissporthalle, Aktivbad und Freibad erfolgen.

Herr Rosendahl räumt ein, dass dies zugesagt wurde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Haushaltslage verantwortungsbewusste Entscheidungen erfordert.

Herr I. Brohl stimmt dem zu.

Herr Fleischhauer fasst zusammen, dass durch eine Verschiebung 800.000 € in 2015 und 2016 nicht anfallen, jedoch Kostensteigerungen in den Folgejahren zu erwarten sind und durch Verzicht auf die Eissporthalle ein Einsparpotential von 350.000 € jährlich auf 20 Jahre realisierbar wäre. Er stellt fest, dass für die Eissporthalle und das Freibad kein zwingender Bedarf besteht, das Aktivbad jedoch zur Sicherstellung des Schulschwimmens erforderlich ist.

13. Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fleischhauer
Vorsitzender

Fels
Schriftführerin

Anlagen:

- Präsentation zu TOP 5
- Präsentation zu TOP 6
- Präsentation zu TOP 8
- Anfrage des Herrn I. Brohl vom 03.11.2014, TOP 11.4